



Orlamünde — Kemnate



Orlamünder Burgverein

Fördermitgliedschaft



Wir freuen uns, dass Sie Fördermitglied des Orlamünder Burgvereins werden wollen.

Ich beantrage meine Aufnahme als Fördermitglied im Orlamünder Burgverein ab dem _____

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Wohnort: _____

Festnetz: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____





Orlamünde — Kemnate

Ich möchte den Orlamünder Burgverein mit einem Förderbetrag in Höhe von _____ €
monatl./vierteljährl./halbjährl./jährl. unterstützen. Ich überweise den sich ergebenden Förderbetrag
auf das folgende Konto:

Empfänger: Orlamünder Burgverein e.V.
IBAN: DE 78 8305 3030 0000 3313 33
Bank: Sparkasse Jena-Saale-Holzland
BIC: HELADEF1JEN
VWZ: Beitrag Fördermitglied Vorname/Name

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitrittsbedingungen habe
ich gelesen und bin damit einverstanden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten
ausschließlich für vereinsinterne Zwecke erfasst und gespeichert werden. Meine Daten werden
gelöscht, sofern meine Mitgliedschaft im Verein beendet wird. Ansonsten gelten die gesetzlich
vorgegebenen Datenschutzbestimmungen.

Ort, Datum

Unterschrift

BEITRITTSBEDINGUNGEN

§ 1 BEITRITT

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertreter*innen des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖRDERMITGLIEDER

Für Fördermitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung und sind dieser zu entnehmen. Alle Vereinsmitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins nach innen und außen zu fördern. Fördermitglieder sind nach Antrag auf Fördermitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung zum vereinbaren zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied, z.B. für Nachsendung von Vereinspost o.ä. zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer E-Mail-Adresse dem Verein umgehend mitzuteilen. Die entstehenden Kosten trägt bei Nichteinhaltung das Fördermitglied.

§ 3 ENDE DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Der Austritt eines Fördermitglieds kann ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

Sofern sie nicht gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

§ 4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.

